



## Veronika Bellmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorstandsmitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Veronika Bellmann MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Norbert Lammert MdB

### Bundestagsbüro

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 77620  
📠 (030) 227 – 76602  
✉ veronika.bellmann@bundestag.de  
www.veronika-bellmann.de

### Wahlkreisbüro

Erbische Straße 5  
09599 Freiberg  
☎ (03731) 212967  
📠 (03731) 459446  
✉ veronika.bellmann@wk.bundestag.de

Berlin, den 17. Oktober 2008

### **Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz - FMStG)“, Drucksache 16/10600, am Freitag, 17. Oktober 2008**

Dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) kann ich nur deshalb zustimmen, weil geschlossenes Handeln jetzt ein Gebot der Stunde ist, um größeren Schaden von unserem Vaterland abzuwenden.

Dennoch muss ich ausdrücklich darauf verweisen, dass der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf nur sehr nebulöse Verordnungsermächtigungen hinsichtlich der Verantwortung bzw. der Eigenbeteiligung der verantwortlichen Akteure der Finanzbranche (Großaktionäre, Manager) enthält. Klare Verpflichtungen (gegebenenfalls auch mit der ausgewiesenen Möglichkeit zur Selbstverpflichtung) der für die Krise Verantwortlichen sind leider nicht gesetzlich fixiert.

Hier wäre zum Beispiel daran zu denken, dass die für die Finanzmarktkrise verantwortlichen Entscheidungsträger verpflichtet werden, ihre Kenntnisse über die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nationaler und internationaler Finanzmarktströme in Form eines quasi „Täter-Opfer-Ausgleichs“ den Bürgerinnen und Bürgern (die mithaftenden Steuerzahler) zur Verfügung stellen. So könnten sie sich zumindest aktiv an der Reparatur des von ihnen verursachten Schaden beteiligen. Zu den notwendigen klaren Verpflichtungen der Verantwortlichen hätten ebenso eindeutige Aussagen zur Begrenzung der Managergehälter, Boni oder Divi-



## **Veronika Bellmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorstandsmitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
EU-Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

denden gehört. In diesem Zusammenhang hätte ich erwartet, dass die Krisenverantwortlichen eigeninitiativ ihre umfassende Bereitschaft zu vertrauensbildenden Maßnahmen signalisiert hätten.

Mir ist klar, dass die Ermittlung der Schuldigen ausschließlich mit den Mitteln eines freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates erfolgen darf. Dies ist juristisch kompliziert, weil bislang einzigartig, und in jeglicher Hinsicht zeitlich sehr aufwendig. Mir ist auch klar, dass die gegenüber der Gesamtbevölkerung geringe Anzahl der Krisen-Verantwortlichen unmöglich eine wirksame Schadenswiedergutmachung betreiben kann.

Insofern wäre ein gesetzlich fixierter Eigenbetrag der Finanzbranche zwar marginal, aber dennoch ein Betrag von hohem politischem Symbolwert gewesen. Dieser Eigenbetrag wäre eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der Gemeinschaft der Steuerzahler, durch die die Einsicht und das Bekenntnis zu zukünftig verantwortlicherem Handeln ein Gesicht bekommen hätten.

Ich bedaure ausdrücklich, dass die Finanzbranche sich diesbezüglich auffällig zurückhält. Die lässt leider vermuten, dass wenig Einsicht besteht. Damit kann der Anschein erweckt werden, dass eine gewisse Missachtung gegenüber den redlich arbeitenden Steuerzahlern demonstriert wird, die die immense Last der Stabilisierung der für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft notwendigen Finanzwirtschaft schultern.

Veronika Bellmann MdB